



STADT GEISINGEN

025.14 Sch

Gemeinderat

15. Juli 2014

Vorlage Nr. 35

TOP 3 - öffentlich

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für die Stadtteile Aulfingen, Gutmadingen, Kirchen-Hausen und Leipferdingen

Nach § 71 Abs. 1 GemO werden die Ortsvorsteher und ihre Stellvertreter nach der Wahl der Ortschaftsräte vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, ihre Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt.

Die konstituierenden Sitzungen der Ortschaftsräte fanden bzw. finden wie folgt statt:

- | | |
|--------------------------------|------------------|
| - Ortschaftsrat Aulfingen | am 07. Juli 2014 |
| - Ortschaftsrat Gutmadingen | am 10. Juli 2014 |
| - Ortschaftsrat Kirchen-Hausen | am 10. Juli 2014 |
| - Ortschaftsrat Leipferdingen | am 14. Juli 2014 |

Welche Personen zur Wahl für das Amt des Ortsvorstehers bzw. dessen Stellvertreter von den einzelnen Ortschaftsräten vorgeschlagen wurden, wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Stadträte, die vom Ortschaftsrat zum Ortsvorsteher bzw. Stellvertreter vorgeschlagen werden, sind bei der Wahl im Gemeinderat nicht befangen, weil es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt (§ 18 Abs. 3 GemO).

Geisingen, 08. Juli 2014

Walter Hengstler
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter